

IV.

Der Deutschordens-Kitter Johannes

und

Hans zu Laucha

(5—6).



Die Fortsetzung der Geschichte

von J. G. Herwegh

1848

5. Johannes.

Nach drei Urkunden im Stadtarchiv zu Danzig erscheint Johannes in den Jahren 1365 und 1367, also zur Zeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382), als Mitglied des Deutschordens-Convents zu Danzig, und zwar 1365 als Waldmeister und 1367 als Kellermeister des Convents. Comthur war von 1363—1367 Ludecke von Essen.

Als Waldmeister hatte Johannes die Aufsicht über die dem Danziger Convente gehörigen Waldungen und die dieselben betreffenden Angelegenheiten, als Kellermeister hatte er den Conventskeller, die Weinvorräthe, die Getränke und die Trinkgefäße zu beaufsichtigen. Ohne besondere Erlaubniß des Schaltmeisters durfte der Kellermeister außer der ihm vorgeschriebenen Ordnung keinen Wein aus dem Keller geben, jedoch sollte er ihn nicht verweigern, wenn ein Bruder einen Gast bekam. In Bezug auf den Geist des Deutschen Ordens, seine Entwicklung und seine äußere wie innere Organisation verweisen wir im Uebrigen auf VI 13. Wir begnügen uns hier mit der Wiedergabe des Inhalts jener drei Urkunden.

Im Danziger Comthureibuch findet sich auf Blatt 60 unter Nr. 67 eine Verleihungsurkunde für Redlau, ein Gut bei Danzig, d. d. 1365 am Tage des heiligen Leichnams (12. Juni). Unter den Zeugen tritt auf: „Johann tipling waltmeister“.

Ueber dem ersten i ist wohl ein Strich zu denken (timpling).

Von den beiden Urkunden von 1367 findet sich die erste im Danziger Archiv, Schublade XL. Nr. 9. Laut ihrem Inhalt verleiht der Comthur Eudeke von Essen seinem Diener Johann Furchtsnicht zwei Hausplätze vor der Burg am Tage S. Bartholomaei (24. August). Unter den Zeugen erscheint „johann typling kellermeister“.

Die zweite Urkunde befindet sich wiederum im Danziger Comthureibuch, Blatt 45 Nr. 38. Es ist die Handfeste für das Dorf Praust vom 19. October 1367 („am negesten Ste Lucien des Evangelist“). Unter den Zeugen: „johann tipling kellermeister“.

Johannes einen Platz in unserer Stammtafel zu bestimmen sind wir nicht in der Lage.

6. Haug.

Auch ihm vermögen wir keinen Platz in unserer Stammtafel anzuweisen.

Wir haben über ihn zwei Zeugnisse: Zunächst sagt Gottfried Kühlmann in seiner Beschreibung von Laucha, „historischer Brief vom Ursprung, Wachsthum und Verheerung der hochfürstlichen Sächß. Weissenfelsischen Stadt Laucha in Düringen an der Unstrut, An E. E. W. W. Rath daselbst geschrieben und übersendet“, Leipzig 1703, auf Seite 26:

„Was nun endlich den dritten Edelhof anbelangt, so lag derselbe drunten am Ende der Unterstadt und hatte einen ziemlich weiten und ansehnlichen Umgriff in sich. Er wurde genannt nicht Haug-Hof nach der jetzigen Redensart, sondern Huges oder Haugshof von einem edlen Herrn, es sey nun einer von Luchau (Laucha) oder einer von Cümppling oder sonst Jemand anders Geschlechts derselbe gewesen, der also geheissen. Zu ihm gehörten hübsche Gütther und Zinsen, sintemahl dessen Besitzer aus Heroldshausen, das iho Hirschroda ausgesprochen wird, jährlich 12 gr., 1 Scheffel Weizen und 3 Hühner Erbzinnes bekommen mußte. In Laucha aber hatte er von 5 Höfen 15 gr. 3 ð. und 2 Hühner und in dessen Felde von 6 Aekern Landes 8½ Pf. und 4 Hühner von einer Wiesen 1 th. Wachs und von einem Hölzlein 2 Hüner. Sein eigen

war $1\frac{1}{2}$ Hufe Landes, ein Krautgarten, 2 kleine Hölzer, ein kleiner Weingarten und ohne die Hofstadt einen halben Hof. Als um's Jahr Christi 1404 Hans von Tümppling ohne Erben verstarb, fiel dieses Alles dem Landesherrn E.(andgrafen) Balthasarn anheim: der es aber bald darauf Dienstags nach der Empfängniß Mariae (muß heißen: Himmelfahrt) dem gestrengen Ritter Heinrichen von Herde vor seine Dienste nicht allein ins Lehn gab, sondern auch vergünstigte, daß er alle die Sauchischen Güther den Bürgern daselbst vererben und davon den obgedachten Zins nehmen mögte. Welches auch also geschah, und wurde die edle Hofstadt in sonderheit Matthias Schultheißen um zwei Hühner jährlich auf Fastnacht zu geben vererbet. Von dieser ist sie nachgehends an Fritz Bötticher kommen, welcher sie, weil sie abbrannte, und er sie nicht wieder aufzubauen vermochte, im Jahr 1470 freytags nach Ulrichs der Stadt mit aller Gerechtigkeit gar schenkte und sich nur einen Thurm dabey, darinnen er allein leben konnte, zeitlebens vorbehielt."

Rühlmann hat augenscheinlich die Pergament-Urkunde d. d. Weimar 19. August 1404 gesehen, welche noch heute, mit der äußeren Aufschrift: „Freiheit ubir Tumpelinges gutere“, sich im Stadtarchiv zu Saucha befindet.

Die Urkunde beginnt so:

„Wir Balthasar von gotis gnaden lantgrave in Doringen und marggrave zcu Miffen bekennen und thun kunt offentlichen mit dissem brieve, daz wir durch annemes dienstes willen, den uns gestreng ritter er Heinrich von Herde gethan had ... begnaden und belesen sie ... mit den nochgeschriebenen guten und zcinsen, die Hans Tumpeling seliger von uns zcu lehen gehabt und uns von ym lediglichen losgestorben sint:

„Zum ersten in dem flure zcu Luchauwe (Saucha) mit andirhalbir hufen landis, eyner wiesen, eynem krutgarten, zcweien kleynen holeczirn, eynem kleynen wyngarten und in dem stetichen zcu Luchauwe mit eyner halben hofe und eyner hofestad ... darnoch so haben wir auch den vorgeantanten ern Heinrichen von Herde und syne libeslehenserben belehnet und begunadt mit den nochgeschriebenen jerslichen zcinsen, die uns auch lediglichen anerstorben sint von deme obgenantanten Hanse Tumpelinge seligen:“ ...

(folgen die Zinsen, wie Rühlmann sie angiebt.)

„Und die vorgeantanten jerslichen erbezcinse alle sollen deme vorgeantanten ern Heinrichen von Herde und synen libeslehenserben volgen zcu rechten manlehen von uns und unsirn erben“ ...

„am dinstage noch unsir lieben frauwen tage, den man nennet assumptionis.“ —

Wir bemerken noch, daß der erste Edelhof der Familie von Saucha gehörte, der zweite, im Anfang des 15. Jahrhunderts,

dem Nikolaus von Monra, nach dessen Tode (c. 1440) er dem Uthard von Köder (Küder) gehörte.

Landgraf Balthasar, jüngerer Bruder des Markgrafen Friedrich des Strengen, starb zwei Jahre darauf auf der Wartburg. Er hatte 1382 in der Theilung mit seinem Bruder Wilhelm und seinem Neffen Friedrich dem Streitbaren die Landgraffschaft Thüringen erhalten, welche nun sein Sohn Friedrich der Friedfertige erbt, der 1440 von den Söhnen seines Veters Friedrich's des Streitbaren beerbt wurde.